



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA



Nr. 37

Mittwoch, 19. September 2018

2018

## Verlegung Wochenmarkt

Am 21. und 22. September 2018 wird auf dem Marktplatz der Geraer Bauernmarkt durchgeführt. Aus diesem Grund wird der Wochenmarkt am Freitag, 21. September 2018 auf dem Marktplatz ausgesetzt und für Händler, die nicht am Bauernmarkt teilnehmen, auf dem Zschochernplatz durchgeführt.

## Liefer-/Dienstleistungsauftrag Vergabeverfahren: Offenes Verfahren EU VgV Feuerwehrschanzungen Vergabe-Nr. 18 VgV 005

**Auftraggeber:** Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel. 0365 8381626 Fax: 0365 8381625  
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

**Art der Leistung:** Lieferung von 450 Feuerwehrschanzungen für die Feuerwehr Gera

**Ort der Ausführung:** Stadt Gera

**Angebotsfrist:** 16.10.2018

**Leistungszeitraum:** 1. Quartal 2019 (2 Teillieferungen)

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) und unter [www.gera.de/Ausschreibungen](http://www.gera.de/Ausschreibungen).

## Einwohnerversammlung im Ortsteil Westvororte für die Einwohnerinnen und Einwohner von Frankenthal, Scheubengrobsdorf und Windischenbernsdorf

Dienstag, 25. September 2018, 19:30 Uhr, Turnhalle der Grundschule „Saarbachtal“, Scheubengrobsdorfer Straße 65 A

**Thema: Unterrichtung und Beratung der Einwohner zu wichtigen gemeindlichen Angelegenheiten**

Julian Vonarb  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Ausschreibung 07/2018 zum Verkauf von Grundstücken aus dem Eigentum der Stadt Gera

Die Stadt Gera verkauft durch öffentliche Ausschreibung folgendes Grundstück:

### Bebautes Grundstück in 07549 Gera, Zeulsdorfer Straße 10

Gemarkung	Lusan
Flur	3
Flurstück	649
Größe	913 m <sup>2</sup>

Mindestgebot	55.000,00 EUR
--------------	---------------

Das zu verkaufende Grundstück ist mit einem Flachbau (ehemaliger Jugendclub) bebaut. Das Gebäude wurde zuletzt als Lager genutzt und ist seit Frühjahr 2017 leer stehend. An der Nordseite des Gebäudes befindet sich ein überdachtes Freilager. Für die Nachnutzung sind umfassende Sanierungsarbeiten erforderlich. Der Standort liegt im Stadtumbaugebiet Lusan und ist aus Sicht § 34 BauGB zu beurteilen. Bei einem Verkauf ggf. an Interessenten mit einer Nutzungsabsicht für zentrenrelevante Sortimente wäre im Sinne des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes, im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens/Antrag auf Nutzungsänderung, die Verträglichkeit zu prüfen.

Bei der Beteiligung an der öffentlichen Ausschreibung zum Erwerb des Grundstückes ist ein Nutzungskonzept vorzulegen, das neben dem Kaufpreisgebot für die Verkaufsentscheidung der Stadt Gera von Bedeutung sein wird.

Der Verkauf des Grundstückes erfolgt unter Berücksichtigung § 67 Thüringer Kommunalordnung mindestens zum Verkehrswert.

Als Ansprechpartner für weitere Informationen zu dem Grundstück stehen nach Voranmeldung  
Frau Iris Peltzer, Telefon: 0365/838 2228,  
E-Mail [peltzer.iris@gera.de](mailto:peltzer.iris@gera.de) und  
Frau Karin Hilbert, Telefon: 0365/838 2227,  
E-Mail [hilbert.karin@gera.de](mailto:hilbert.karin@gera.de) zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass mit dieser Anzeige **keine** Verpflichtung der Stadt Gera zum Verkauf bzw. kein Verkauf an einen bestimmten Käufer abgeleitet werden kann. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Das jeweilige Angebot ist bis zum **21.11.2018** im Fachdienst Finanzen, FG Grundstücke der Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera, im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk Ausschreibung **07/2018** einzureichen. Bitte fügen Sie dem Kaufangebot ein entsprechendes Nutzungskonzept bei.

Jacqueline Engelhardt  
Fachdienstleiterin

## Liefer-/Dienstleistungsauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOL/A Beschaffung Server Vergabe-Nr. 18 VOL 026

**Auftraggeber:** Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel. 0365 8381626 Fax: 0365 8381625  
E-Mail: [ausschreibung.submission@gera.de](mailto:ausschreibung.submission@gera.de)

**Art der Leistung:** Lieferung von 4 Stück HPE Server

**Ort der Ausführung:** 07545 Gera

**Angebotsfrist:** 04.10.2018

**Lieferzeitraum:** 01/2019

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) und unter [www.gera.de/Ausschreibungen](http://www.gera.de/Ausschreibungen).

## Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

**Fraktion DIE LINKE.**  
Dienstag, 25. September 2018, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

**CDU-Fraktion**  
Dienstag, 25. September 2018, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

**Fraktion Liberale Allianz**  
Dienstag, 25. September 2018, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

**Fraktion Bürgerschaft Gera**  
Dienstag, 25. September 2018, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

**SPD-Fraktion**  
Dienstag, 25. September 2018, 16:00 bis 18:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0365 8381540

## Öffentliche Ausschreibung 06/2018 zum Verkauf von Grundstücken aus dem Eigentum der Stadt Gera

Die Stadt Gera verkauft durch öffentliche Ausschreibung folgendes Grundstück:

### Bebautes Grundstück in 07545 Gera, Wasserkunststraße

Gemarkung	Gera
Flur	0
Flurstück	4818
Größe	1.032 m <sup>2</sup>

Mindestgebot	32.000,00 EUR
--------------	---------------

Das zu verkaufende Grundstück ist mit Garagen bebaut. Davon befindet sich eine Garage im Eigentum des Grundstückseigentümers, die anderen 10 Garagen sind nach dem Schuldrechtsanpassungsgesetz kündbare Pachtgaragen. Die auf dem Grundstück befindlichen Gebäude (bis auf die Reihengaragen und die Doppelgarage) befinden sich in schlechtem baulichen Zustand. Das Grundstück selbst ist nicht bebaut.

Bei der Beteiligung an der öffentlichen Ausschreibung zum Erwerb des Grundstückes ist ein Nutzungskonzept vorzulegen, das für die Verkaufsentscheidung der Stadt Gera neben dem Kaufpreisgebot von Bedeutung sein wird.

Der Verkauf des Grundstückes erfolgt unter Berücksichtigung § 67 Thüringer Kommunalordnung mindestens zum Verkehrswert.

Als Ansprechpartner für weitere Informationen zu dem Grundstück stehen nach Voranmeldung

Frau Birgit Schärf, Telefon: 0365/838 2229,  
E-Mail [schaerf.birgit@gera.de](mailto:schaerf.birgit@gera.de)  
Frau Karin Hilbert, Telefon: 0365/838 2227,  
E-Mail [hilbert.karin@gera.de](mailto:hilbert.karin@gera.de) zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass mit dieser Anzeige **keine** Verpflichtung der Stadt Gera zum Verkauf bzw. kein Verkauf an einen bestimmten Käufer abgeleitet werden kann. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Das jeweilige Angebot ist bis zum **21.11.2018** im Fachdienst Finanzen, FG Grundstücke der Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera, im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk Ausschreibung **06/2018** einzureichen. Bitte fügen Sie dem Kaufangebot ein entsprechendes Nutzungskonzept bei.

Jacqueline Engelhardt  
Fachdienstleiterin

## Hundesteuersatzung der Stadt Gera 2. Änderungssatzung

Die Stadt Gera erlässt auf der Grundlage der §§ 19 (1) und 21 der Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung, ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 285, 329) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), nachfolgende durch Beschluss des Stadtrates vom 23. August 2018 und mit Schreiben vom 31. August 2018 rechtsaufsichtlich genehmigte

### 2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Gera vom 16. Juni 2016 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 24. April 2017

#### Artikel 1

§ 3 (Steuermaßstab und Steuersatz) erhält nachfolgende Fassung:

- Die Steuer beträgt pro Kalenderjahr für

den 1. Hund	96,00 EUR
den 2. Hund	124,80 EUR
jeden weiteren Hund	153,60 EUR
für jeden gefährlichen Hund	672,00 EUR

- Als gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 1 gelten die Hunde im Sinne des § 3 Absatz 2 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) in der Fassung des Ersten Änderungsgesetzes vom 12. Februar 2018 (GVBl. S. 1).

Nach § 3 Absatz 2 dieses Gesetzes sind dies Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens durch die zuständige Behörde nach Durchführung eines Wesenstests nach § 9 im Einzelfall als gefährlich festgestellt wurden, weil sie

- eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben,
- einen Menschen gebissen haben, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung oder aus dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes geschah,
- ein Tier gebissen haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein oder einen anderen Hund trotz dessen offensichtlich erkennbarer, artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen und nicht nur geringfügig verletzt haben,
- außerhalb des befriedeten Besitztums des Halters wiederholt in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprochen oder ein anderes aggressives Verhalten gezeigt haben, das nicht dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes entspringt oder
- durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Vieh, Katzen oder Hunde sowie unkontrolliert Wild hetzen oder reißen.

- Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 5 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

- Werden von einem Hundehalter neben den Hunden, für die eine Steuervergünstigung gewährt wird, noch weitere Hunde gehalten, so ist für diese Hunde die Steuer nach den Steuersätzen für den zweiten bzw. jeden weiteren Hund zu berechnen und festzusetzen.

- In den Fällen des § 4 Abs. 2 und 3 wird die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht im Kalenderjahr entsprechenden monatlichen Teilbetrag festgelegt.

#### § 6 Steuerermäßigung

- Die Steuer wird auf Antrag um die Hälfte des in § 3 festgelegten Steuersatzes ermäßigt für Hunde, die in bewohnten Gebäuden gehalten werden, die vom nächsten bewohnten Grundstück mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen. Dieser Ermäßigungsgrund kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

- Der Halter eines Hundes, dessen Gefährlichkeit nicht nach § 3 Absatz 2 ThürTierGefG festgestellt wurde und der das erfolgreiche Ablegen einer Sachkundeprüfung nach § 5 ThürTierGefG nachweist, erhält eine Ermäßigung des in § 3 festgelegten Steuersatzes in Höhe von einem Zwölftel des Jahresbetrages je Hund.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung tritt rückwirkend zum 1. März 2018 in Kraft.

Gera, den 6. September

Julian Vonarb  
Oberbürgermeister



## Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/14/18 „Einkaufszentrum Johannisstraße“

Die 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes V+E/14/93 „Einkaufszentrum (EKZ) Johannisstraße“ wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/14/18 „Einkaufszentrum Johannisstraße“ auf der Grundlage des § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als beschleunigtes Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung weitergeführt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VB/14/18 „Einkaufszentrum Johannisstraße“ und die Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

**vom 27. September 2018 bis einschließlich 26. Oktober 2018**

im Fachdienst Bauvorhaben und Stadtentwicklung, Amthorstraße 11, 07545 Gera, Foyer II. Obergeschoss zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Zusätzlich werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VB/14/18 „Einkaufszentrum Johannisstraße“ und die Begründung während der öffentlichen Auslegung im Internet unter

www.gera.de über den Pfad „Bauen & Umwelt/Öffentliche Auslegungen“ sowie [geoportal.gera.de/Auslegungen](http://geoportal.gera.de/Auslegungen) veröffentlicht.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann Gelegenheit, Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift im Fachdienst Bauvorhaben und Stadtentwicklung, Amthorstraße 11, 07545 Gera zu den oben angegebenen Auslegungszeiten vorzubringen.

### Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

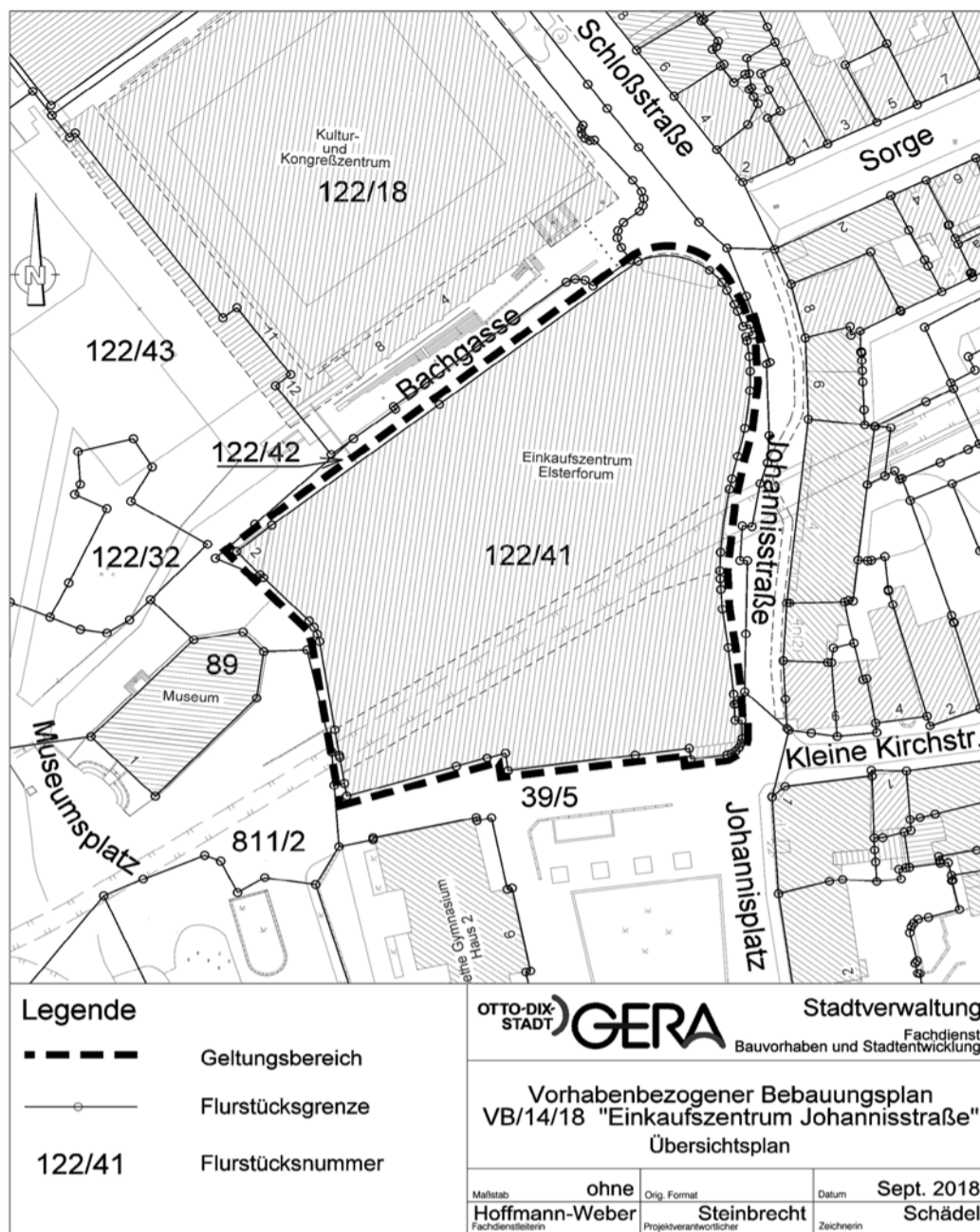
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Gera, 11. September 2018

Daniela Hoffmann-Weber  
Fachdienstleiterin



### Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 27. September 2018, 18:00 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses

#### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 23. August 2018
- 3 Einwohnerantrag „Die Stadt Gera als zuständige Aufgabenträgerin für den straßengebundenen Personennahverkehr (StPNV) gemäß § 3 (1) Nr. 2 ThürÖPNVG beabsichtigt nicht weiter, zwischen der Haltestelle „Duale Hochschule“ und dem Ortsteil Langenberg den Bus- auf Straßenbahnbetrieb umzustellen“
- 3.1 Einwohnerantrag „Die Stadt Gera als zuständige Aufgabenträgerin für den straßengebundenen Personennahverkehr (StPNV) gemäß § 3 (1) Nr. 2 ThürÖPNVG beabsichtigt nicht weiter, zwischen der Haltestelle „Duale Hochschule“ und dem Ortsteil Langenberg den Bus- auf Straßenbahnbetrieb umzustellen“; hier: Feststellung der Zulässigkeit des Antrags
- 3.2 Einwohnerantrag „Die Stadt Gera als zuständige Aufgabenträgerin für den straßengebundenen Personennahverkehr (StPNV) gemäß § 3 (1) Nr. 2 ThürÖPNVG beabsichtigt nicht weiter, zwischen der Haltestelle „Duale Hochschule“ und dem Ortsteil Langenberg den Bus- auf Straßenbahnbetrieb umzustellen“; hier: inhaltliche Beratung und Entscheidung
- 4 Sozialplan, Armutspräventionsstrategie und „Landesprogramm Familie“ (LSZ)
- 5 Gera ist nur so stark...  
... wie die Kunst und Kultur – Kulturinitiative „Gera 2025“
- 6 Rücknahme Antrag auf Bedarfszuweisung 2018
- 7 Investitionsbeschluss zur Umsetzung der Investitionspauschale nach § 5 und 6 des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte; Investitionspauschale und Erhöhung Schulinvestitionspauschale  
hier: Änderung zur Verteilung der Investitionspauschale im September 2018
- 8 Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz  
hier: Änderung der Untersetzung mit Investitionsmaßnahmen / Mittelverwendung und der entsprechenden Anpassung der überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan 2018
- 9 Vorhaben- und Erschließungsplan V+E/14/93 „Einkaufszentrum Johannisstraße Gera“, 2. Änderung - Vorhabenträgerwechsel
- 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/14/18 „Einkaufszentrum Johannisstraße“  
- Billigung des Entwurfs -  
Einfacher Bebauungsplan B/150/18 „Ärztelhaus Heinrichsbrücke“  
- Aufstellungsbeschluss  
- Billigung des Entwurfs
- 12 Gründung einer Wasserwehr für die Stadt Gera gemäß § 90 Satz 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG)
- 13 Sparkasse Gera-Greiz: Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2017

#### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Julian Vonarb  
Oberbürgermeister

Die für den 20. September 2018 vorgesehene Stadtratssitzung wurde abgesagt. Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am 27. September 2018 statt.

### Dipl.-Ing. (FH) Thomas Zein

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Vermessungsstelle nach § 17 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG)

### Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung und Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der Gemarkung Cretzschwitz, Flur 1, an den Flurstücken 242, 243/1, 243/25  
und in der Gemarkung Hermsdorf, Flur 1, an den Flurstücken 176/2, 180/2, 181/2

wurde eine

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

**vom 27.09.2018 bis 29.10.2018**

während der Sprechzeiten

Montag - Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 8.00 - 13.00 Uhr  
Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

in den Räumen des Herrn ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Thomas Zein, Goethestraße 5 b, 07545 Gera eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle Thomas Zein, Goethestraße 5 b, 07545 Gera schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Gera, 19.09.2018

gez. Thomas Zein  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

### AG Bürgerhaushalt

Sitzung der AG Bürgerhaushalt  
am Dienstag, 25.09.2018 um 17.30 Uhr, Beratungsraum 107 im Rathaus der Stadt Gera

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder der AG
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls vom 28.08.18
5. Treffen mit Oberbürgermeister Julian Vonarb
6. Aktuelles
7. Haushalt 2018 Fortsetzung
8. Protokollkontrolle
9. Sonstiges und Verabschiedung

Thomas Elstner  
Sprecher der AG Bürgerhaushalt

### Bezugsmöglichkeiten des „geraer wochenmagazins“ mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera und Aushangstelle der Behörde

Die Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera erscheinen wöchentlich zum Mittwoch in der Wochenzeitung geraer wochenmagazin und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags und freitags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und mittwochs und sonntags von 9:00 bis 13:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben des geraer wochenmagazins kann im Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Zudem sind die Öffentlichen Bekanntmachungen auch unter [www.gera.de/bekanntmachungen](http://www.gera.de/bekanntmachungen) zu finden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Recht und Stadtrat zur Einsichtnahme aus.

Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des geraer wochenmagazins mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit. Die Aushangstelle der Behörde (Amtstafel) für öffentliche Zustellungen und öffentliche Aushänge befindet sich im Rathaus, Kornmarkt 12, Erdgeschoss, links und ist für jeden Bürger zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.

### Impressum

### geraer wochenmagazin mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera

**Herausgeber:** Stadt Gera, vertreten durch den Oberbürgermeister  
**Redaktion:** Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit  
Sina Kühn, Kornmarkt 12, 07545 Gera,  
Tel.: 0365 838 1101, [www.gera.de](http://www.gera.de)  
**Redaktionsschluss:** in der Regel 8 Kalendertage vor dem Erscheinen der Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera im geraer wochenmagazin  
**Auflage:** 50.039